

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärzteblatt für Württemberg und Baden. 1934-1938 1936

20 (2.10.1936)

Nachrichtenblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden
Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden

Anschriften:

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern, Stuttgart N, Keplerstraße 26, Telefon 24454/55, Postfachkonto Stuttgart Nr. 5006, Bankkonto: Württ. Girozentrale Nr. 510, Württembergische ärztliche Unterstützungskasse in Stuttgart, Kronenstr. 38,

Postfachkonto Stuttgart 5320 und Württembergische Landesparasse, Girokonto 313, Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Baden, Mannheim, Ruitstraße 1-3, Telefon 21581 und 24881.

Inhalt:

Zur Kreislauf-Forschung — Verordnung des Württ. Innenministers über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens — Samuel Habemann als Mensch — Internationaler Fortbildungskurs der Berliner Akademie für

ärztliche Fortbildung — Mitteilungen der Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern — Mitteilungen der Landesstelle Baden — Bücherbesprechungen.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

Zur Kreislauf-Forschung

aus: Grundlagen einer neuen Kapillarmechanik
(ausgewählte Versuche)

Oscar Dieterich, Stuttgart

Fischgesetze in den Kapillaren.

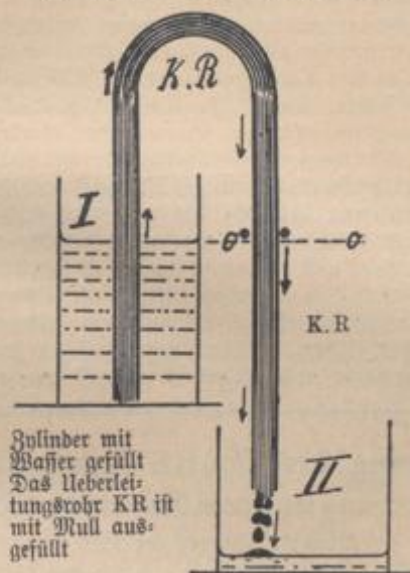


Abb. 4

Die Physiologie steht heute noch nahezu reiflos auf dem Standpunkt eines nur vom Herzen aus bewegten Kreislaufes unter strikter Ablehnung jeglicher sekundären Unterstützung. Wir wollen mit dem beigefügten Versuch das Gegenteil beweisen. Der Glaszylinder I sei mit Wasser gefüllt der andere Zylinder II ist leer. Wir wollen das Wasser von I nach II umfüllen. Von selbst läuft natürlich kein Wasser in einem Rohre aufwärts. Füllen wir jedoch das Ueberleitungsrohr mit einer kapillaren Materie: etwa mit einem Stück auf Rohrwerte zusammen gerolltem Verbandmull auf, so läuft alles Wasser von I nach II, ohne daß wir eine Hand dazu rühren. Die kapillare Kraft überwindet somit ohne sonstige Antriebskraft den aufsteigenden Bogen. Dieselbe kapillare Anziehung würde jedoch andererseits das Abtropfen des Wassers nach II dann verhindern, wenn nicht eine weitere zusätzliche Kraft wirksam wäre, das im Fallrohr hängende Wasser von der Adhäsionsfläche des Kapillarkörpers, also von der Mulleinlage abzulösen. Hierzu verlängern wir den Kapillarkörper (das Mullstück) über die Marke 0 hinaus abwärts bis das Gewicht der hängenden Wassermenge größer ist, wie die Kraft der kapillaren Anziehung. Um Zyl. I ganz zu entleeren, müssen die Kapillaren im Fallrohr tiefer stehen als der Boden dieses Zylinders.

Versuch.

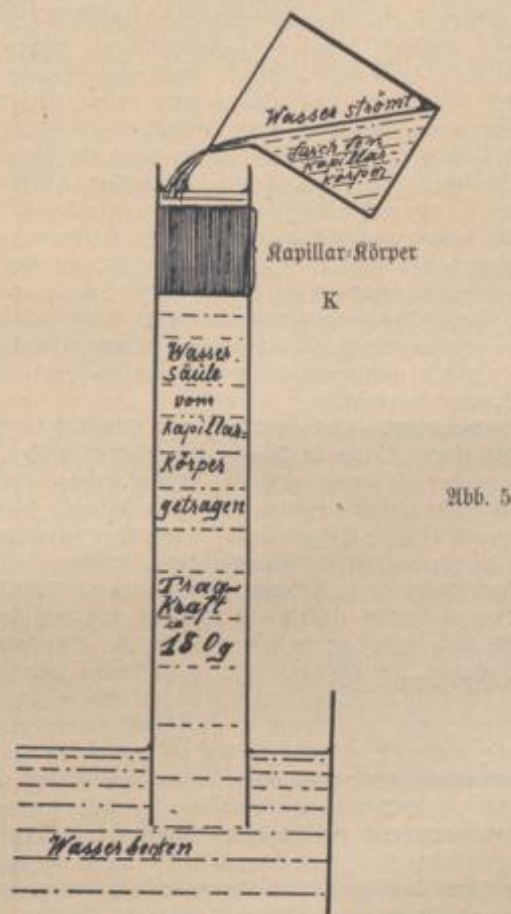


Abb. 5

Haben wir soeben die Subwirkung der Kapillaren kennen gelernt, so müßte sich dieselbe Energie auch in der umgekehrten Wirkung äußern, wozu wir den hier angeführten Versuch beobachten wollen.

Das Glasrohr von beiläufig 30 mm lichter Weite enthält einen bei K befestigten Kapillarkörper von 30 mm Höhe. Man taucht nun dieses Rohr von 30 bis 40 cm Länge vollkommen im Wasser unter und achtet dabei auf reiflose Entfernung aller Luftbläschen in und unter dem Kapillarkörper. Zieht man jetzt das Rohr in senkrechter Haltung aus dem Wasserbad heraus, dann bleibt an der unteren Fläche des Kapillarkörpers eine Wassersäule hängen; deren Höhe von der Länge und Feinheit der eingesetzten Kapillaren abhängig ist und leicht 20-30 cm erreichen kann. Die Kapillaren haben somit eine bestimmte Tragkraft, welche weit über jegliche Erwartung hinaus geht und gleich dem Gewicht der von ihr getragenen Wassersäule ist, daß je nach Art und Dichte der Kapillaren zwischen 100 und 200 Gramm betrug; die Säule reißt ab, wenn diese Tragkraft überschritten ist.

Sieht man nun Wasser in den überstehenden Teil des Kapillarrohres ein, so läuft dasselbe durch den Kapillarkörper ab, ohne daß die Wassersäule dabei abreißt; das Wasser strömt somit durch den axialen Teil der Kapillaren ab. So einfach dieser Versuch ist, so wichtig ist er in biologischer Hinsicht, denn er lehrt in analoger Leistung in der Natur tausendfältig wieder. Für den Arzt ist er nicht minder wichtig wie für den Forscher, weil hier zum erstenmal gezeigt wird, warum z. B. das Blut selbst in größeren Gefäßen seines Systems nicht abfließt: das überstehende Gewebe aus welchem das Blut abströmt, wird zum Träger der abhängigen Wassersäule; die bedeutendste gleichartige Erscheinung zeigt uns die Natur in dem Festhalten des Grundwassers für bestimmte Tiefenschichten, wobei die Grundwassermenge im wesentlichen von der porösen, also überstehenden kapillaren Erdmasse getragen wird. Wir haben in obigem Vorgang den ersten Versuch zum Verständnis der Kreislaufstatik, durch welche ein Abfließen des Blutes in tiefer liegendes Gewebe verhindert wird. Denn das dürfte jedem Physiologen eines der bisher ungelösten Rätsel gewesen sein, durch welche Energie das Blut gerade in jenen Körpergebieten gehalten werden kann, wo es im Dienste des Stoffwechsels benötigt wird. Daß diese physiologische Leistung nicht auf der bekannten Mechanik des Kreislaufes beruhen kann, auch nicht auf jener der Venentaschen, wird jedes einfache Experiment mittels Schlauch und eingebauten derartigen Taschen beweisen. Das physiologisch nicht weniger wichtige Ergebnis ist die überraschende Tatsache, daß ein angechlossenes Organ, etwa das Nierensystem Blut von anderer Zusammensetzung in die abhängende Wassersäule ausschütten kann, ohne den dynamischen Zusammenhang mit dem diese Wassersäule tragenden Kapillarkörper (Organ) zu verlieren. Dieser Vorgang ist eine technische Sonderleistung im physikalischen Geschehen, durch welche das Wunder der Kreislaufstatik überhaupt erst möglich wurde.

Wir haben uns mit diesen wenigen Versuchen erst auf den Grundlagen der kapillaren Fließgesetze bewegt und doch schon einige der wichtigsten Gesetze kennen gelernt.

Das eine davon in der Arbeit über Kapillardrucke, welches uns die Mechanik der Auflösung des primären Luft- und Blutdruckes in den Lungen und in analoger Mechanik auch für andere Organe vermittelt.

Des weiteren erhielten wir einen Einblick in das Schema der Gewebeaufteilung in kleinste Einzelkammern, deren Mechanik in der Bildung riesiger physiologischer Arbeitsflächen erkennbar ist. Hierzu wollen wir zum Schluß dieser Arbeitsfolge noch einige Erklärungen über die Fließbewegung im Sinne der kapillaren Sekundenleistung anfügen. Unter diesem Ausdruck ist die pro Sekunde transportierte Flüssigkeitsmenge zu verstehen, welche irgend ein Gewebe also ein Kapillarsystem mit und ohne Druck zu leisten imstande ist. Tausende von Messungen haben im physikalischen Experiment gezeigt, daß eine größere Sekundenleistung bereits durch eine geringe Erhöhung des Blutdruckes von kaum 1 cm Wassersäule mit sofortiger Wirkung auf nahezu die doppelte Fließleistung einsetzt. Diese Art der Mehrleistung ist aber in all den Fällen unerwünscht, wenn die physiologische Leistung eines Organes an eine zeitliche Reaktion gebunden ist, zu deren Ablauf somit eine bestimmte Zeit notwendig ist. Hier kann die Mehrleistung nur durch eine Vermehrung der speziellen Arbeitszellen, also durch Wachstumsvergrößerung des Organes erreicht werden, derart, wie dies biologisch beim wachsenden Körper verständlich wird und noch deutlicher an dem durch Übung zunehmenden Muskelquerschnitt beurteilt werden kann. Die Physiologie dieses Vorganges wurde von dem Dänen A. Krogh in seinem Werk Anatomie und Physiologie der Kapillaren sinngemäß bestätigt. Daß dem erhöhten Organquerschnitt wiederum eine reichlichere Blutzufuhr zum Erfolgsorgan entspricht, wurde durch Messung und Versuch ebenfalls bestätigt.

Das, was uns diese Arbeit gezeigt hat, war neben dem Entwicklungsgang der hierzu angestellten Versuche, deren positives Ergebnis im Sinne einer selbstständigen Fließbewegung im kapillaren Stromgebiet. Die Versuche haben nicht nur die Selbstständigkeit der Fließvorgänge bewiesen, sondern es konnte, was speziell vom biologischen Standpunkt aus wichtig war, auch eine Grundlage der Fließgesetze aufgestellt werden als der antreibende Kraft die molekulare Fernwirkung als physikalische Eigenschaft aller Stoffe nachgewiesen werden kann. Die Theorie, daß alle Moleküle eines Stoffes oder einer Lösung im Sinne des Coulombschen Gesetzes um einige Moleküldurchmesser über ihren Umfang hinaus wirksam seien, konnte vom Verfasser

fer dahingehend experimentell erweitert werden, daß das Coulombsche Gesetz auch für die Atom- und Molekularphysik besteht, daß deren Gesetze aber andere sind als jene der Masse.

So konnte auch die molekulare Reichweite zwischen 0,025 und 0,042 mm bestimmt werden, also tausend- bis zehntausendmal größer befunden werden, als die bisherige Annahme ging. Diese Energie konnte als identisch mit jener Kraft angenommen werden, welche die Moleküle einer Masse durch Kohäsion zusammenhält, also deren Bruchfestigkeit, Zerbrechbarkeit und deren Zähigkeit bedingt. Die Auswirkung dieser Anziehungskraft dürfte sich auch als die Grundlage vieler anderer physikalischer und vor allem biologischer Vorgänge erweisen, auf welche wir in dieser Arbeit nicht eingehen können. Dadurch, daß die kapillaren Fließvorgänge nur molekular bedingt sind, ist auch deren Zusammenhang mit dem äußerst interessanten Gebiet der Osmose und der Lösungen begründet. Auch auf dieses Gebiet konnten die Versuchsreihen des Verf. erfolgreich übertragen werden; so, daß die Aufklärung dieses bis heute so rätselhaften biologischen Grenzgebietes zwischen anorganischer und organischer Materie als in den Grundlagen erweitert angenommen werden darf. Ein weiteres nicht weniger interessantes Naturgesetz ergab sich aus der besonderen physiologischen Arbeitsweise, welche als motorische Antriebskraft weitgehend die spezifische molekulare Anziehung, also die Affinität der Stoffe zueinander in der Weise bewirkt, daß die Natur deren Energie auf großen Arbeitsflächen gewissermaßen ausbreitet und dadurch im Stande ist, deren in der Masse gebundene Energie für jedes einzelne gelöste Molekül frei zu machen. Praktisch wird dieselbe Energie, welche die Kohäsion also den Zusammenhalt einer Masse bedingt durch ihre Auflösung in Einzelmoleküle wieder zur Einzelarbeit derselben frei.

Auf dem dargestellten Wege der kapillaren Anziehung gelangen diese Lösungen, auch Gase auf dem Wege der Osmose durch die Zellhaut an den Ort ihrer Bestimmung. Daß auch letztere Vorgänge rein molekular bedingter Natur sind und nach gleichem Muster nur in etwas anderer Form ablaufen, wurde schon betont. In den Organen liegen die Arbeitsflächen in gedrängter Anordnung; ihr gleichartiges Gegenstück der Entfaltung mächtiger Arbeitsflächen ist auch das biologische Gesetz außerhalb des tierischen Körpers; für die Pflanzen ist es der Blätterwald der um uns grünt. Er ist die Lunge für den Wald und seine Ernährung zugleich; für uns aber sind diese Dinge ein erhabenes Beispiel von der Harmonie der Baugesetze in der Natur — aufgebaut aus scheinbar starren Gesetzen der Mechanik — beschränkt durch den Rahmen ihrer biologischen Einpassung — aber umso schärfer eingestellt auf ihren Anteil in diesem großen Geschehen. Für den Arzt und Forscher jedoch ist diese Erkenntnis Präzision und Glauben zugleich an seine Mission.

Verordnung des Württ. Innenministers über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens

Vom 14. September 1936.

Auf Grund des § 367 Nr. 5 des Strafgesetzbuchs sowie der Art. 28 a und 32 Nr. 5 des Polizeistrafgesetzes wird verordnet:

Abschnitt I.

Gegenstand und Form der Werbung.

§ 1.

- (1) Dieser Verordnung unterliegt die Werbung
- a) für Arzneimittel (Abs. 2),
 - b) für Mittel und Gegenstände, die den Arzneimitteln gleichstehen (Abs. 3),
 - c) für Verfahren und Behandlungen (Abs. 4).
- (2) Arzneimittel im Sinne dieser Verordnung sind Mittel, die dazu bestimmt sind, Krankheiten, Leiden oder Körperschäden jeder Art bei Mensch oder Tier zu verhüten, zu lindern oder zu beseitigen.
- (3) Den Arzneimitteln stehen gleich Gegenstände, die zu denselben Zwecken bestimmt sind wie die Arzneimittel; das gleiche gilt für die durch Abs. 2 nicht getroffenen Mittel sowie für Gegenstände, soweit diese Mittel und Gegenstände dazu bestimmt sind,
- a) eine allgemeine oder örtliche Empfindungslosigkeit bei Mensch oder Tier herbeizuführen,
 - b) zur Verhütung, Vinderung oder Beseitigung von Schwangerschaftsbeschwerden, zur Erleichterung der Geburt oder beim

Geburtsvorgang bei Mensch oder Tier angewendet zu werden.

- c) durch Anwendung am menschlichen oder tierischen Körper Krankheiten, Leiden oder Körperschäden jeder Art zu erkennen,
- d) Erscheinungen des vorzeitigen oder natürlichen Alters, ferner besondere körperliche oder seelische Zustände bei Mensch oder Tier zu verhüten, zu lindern oder zu beseitigen, insbesondere der Verjüngung, geschlechtlichen Anregung, Entwöhnung von Tabak- oder Alkoholgenuß, Abmagerung oder Behebung der Magerkeit, Verbesserung der Körperform zu dienen,
- e) Ungeziefer, mit dem Mensch oder Tier behaftet ist, zu beseitigen.

(4) Unter Verfahren und Behandlungen sind solche Maßnahmen zu verstehen, die zu denselben Zwecken bestimmt sind wie die Arzneimitteln oder die den Arzneimitteln gleichstehenden Mittel und Gegenstände.

(5) Sofern Lebensmittel, Futtermittel, Schönheitsmittel (Mittel zur Reinigung, Pflege, Färbung oder Verschönerung der Haut, des Haars, der Nägel oder der Mundhöhle), Desinfektionsmittel auch als Arzneimitteln zu dienen bestimmt sind, unterliegen sie insoweit der Verordnung.

§ 2.

Eine Werbung liegt auch dann vor, wenn in Aufständigungen oder Anpreisungen auf Druckschriften oder auf sonstige Mitteilungen verwiesen wird, die eine dieser Verordnung unterliegende Werbung enthalten oder vermitteln.

Abschnitt II.

Ausführung der Werbung.

§ 3.

Unzulässig ist jede irreführende Werbung. Eine Irreführung liegt vor allem dann vor, wenn

- a) falsche Angaben über die Zusammensetzung eines Mittels oder über die Beschaffenheit eines Gegenstandes gemacht werden,
- b) den Mitteln, Gegenständen, Verfahren oder Behandlungen über ihren wahren Wert hinausgehende Wirkungen beigelegt werden oder fälschlich der Eindruck erweckt wird, daß ein Erfolg regelmäßig mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann, oder fälschlich ein Erfolg auf einem und demselben Wege bei verschiedenartigen Krankheiten in Aussicht gestellt wird,
- c) über Vorbildung, Befähigung oder Erfolge des Werbungstreibenden oder der für ihn tätigen Personen zur Irreführung geeignete Angaben gemacht werden,
- d) fälschlich, insbesondere durch vorgeschobene Personen, der Eindruck erweckt wird, daß die Werbung uneigennützig erfolgt.

§ 4.

Unzulässig ist ferner eine Werbung, wenn

- a) sie zur Selbstbehandlung oder zur Behandlung durch andere Personen als Ärzte bei gemeingefährlichen Krankheiten (Reichsseuchengesetz vom 30. Juni 1900 — Reichsgesetzblatt Seite 306 —) oder durch andere Personen als Tierärzte bei Viehseuchen (Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 — Reichsgesetzblatt Seite 519 — mit der Ergänzung des Gesetzes vom 18. Juli 1928 — Reichsgesetzblatt I Seite 289 —) und bei seuchenhaftem Verwerfen der Haustiere (insolge bakterieller oder parasitärer Infektion, wie z. B. durch Abortusbazillen oder Trichomonaden), anstehendem Scheidenkatarrh der Kinder, Unfruchtbarkeit der Kinder und Pferde, Lähme (septisch-phämischer Gelenkentzündung) der Jungtiere, insbesondere der Fohlen, Kälber, Lämmer, bei Ruhr (anstehendem Durchfall) der Jungtiere, insbesondere der Kälber, Ferkel und Küken, und bei bakteriellen Euterkrankheiten erfahrungsgemäß führen kann,
- b) die zur Selbstbehandlung oder zur Behandlung durch andere Personen als Ärzte bei Geschlechtskrankheiten oder Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane (Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927 — Reichsgesetzbl. I Seite 61 —) erfahrungsgemäß führen kann,
- c) eine Behandlung angeboten wird, die nicht auf eigener Wahrnehmung an dem zu behandelnden Menschen oder Tier beruht (Fernbehandlung),
- d) sie Angstgefühle, insbesondere durch Hinweise auf lebensgefährliche oder sonstige besorgniserregende Zustände oder Erscheinungen, hervorruft und dadurch beunruhigt.

§ 5.

Die Werbung für Mittel oder Gegenstände ist nur gestattet bei Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Apothekern oder Personen, die mit den nachstehend genannten Mitteln oder Gegenständen erlaubterweise Handel treiben, oder in ärztlichen, zahnärztlichen, tierärztlichen, pharmazeutischen oder solchen Fachzeitschriften, die sich an die genannten Personen richten, wenn die Mittel oder Gegenstände

- a) nur auf ärztliche, zahnärztliche oder tierärztliche Verschreibung abgegeben werden dürfen,
- b) zur Verhütung, Vinderung oder Beseitigung von bösartigen Geschwulstkrankheiten, anzeigepflichtigen ansteckenden Krankheiten einschließlich der Tuberkulose (Reichsseuchengesetz vom 30. Juni 1900 — Reichsgesetzblatt Seite 306 — und Preussisches Gesetz, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 in der Fassung der Bekanntmachungen vom 25. Februar 1927 — Gesetzsammf. S. 41 — und vom 1. September 1934 — Gesetzsammf. S. 382 — sowie Preussisches Gesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose vom 4. August 1923 — Gesetzsammf. S. 374 — mit der Ergänzung des Gesetzes vom 24. März 1934 — Gesetzsammf. S. 229 —) oder zur Behebung ihrer Begleiterscheinungen bestimmt sind,
- c) zur Verhütung, Vinderung oder Beseitigung von Viehseuchen (Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 — Reichsgesetzblatt Seite 519 — mit der Ergänzung des Gesetzes vom 18. Juni 1928 — Reichsgesetzbl. I Seite 289 —) und der im § 4 Buchstabe a besonders aufgeführten Tierkrankheiten bestimmt sind.

§ 6.

Die Werbung für Mittel und Gegenstände, die zur Heilung oder Vinderung von Geschlechtskrankheiten (Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927 — Reichsgesetzblatt I Seite 61 —) oder zur Verhütung oder Beseitigung der Schwangerschaft beim Menschen bestimmt sind, ist, soweit nicht die §§ 184 Nr. 3 und 219 des Reichsstrafgesetzbuchs sowie § 14 des Gesetzes zur Verhütung erkrankter Nachwuchs vom 14. Juli 1933 — Reichsgesetzblatt I Seite 529 — in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juni 1935 — Reichsgesetzblatt I Seite 773 — entgegenstehen, nur bei Ärzten, Apothekern oder Personen, die mit solchen Mitteln oder Gegenständen erlaubterweise Handel treiben, oder in Fachzeitschriften gestattet, die sich nur an diese Berufsstände wenden. Die Werbung für Mittel und Gegenstände, die zur Verhütung oder Beseitigung der Schwangerschaft beim Menschen bestimmt sind, ist nur gestattet, wenn die in Ziffer 6 der Bekanntmachung des Werberats der deutschen Wirtschaft vom 5. Mai 1936 vorgesehene Genehmigung des Präsidenten des Werberats der deutschen Wirtschaft vorliegt.

§ 7.

Die §§ 5 und 6 gelten auch für die Werbung für Verfahren und Behandlungen, die zu denselben Zwecken bestimmt sind wie die in diesen Paragraphen genannten Mittel und Gegenstände.

§ 8.

Für die Mittel der Anlagen A, B und C zu der Verfügung des Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Geheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln vom 17. Dezember 1924 (RegBl. Seite 487) mit Änderungen vom 5. Februar 1929 (RegBl. Seite 92) und 11. Oktober 1933 (RegBl. Seite 406) sowie für die in dem Verzeichnis zu der Arzneiabgabeverordnung vom 17. November 1932 (RegBl. Seite 394) mit Änderungen vom 11. März und 29. April 1935 (RegBl. S. 49 und 105) aufgeführten Mittel darf öffentlich nicht geworden werden.

§ 9.

(1)* Dank- und Empfehlungsschreiben dürfen nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der Schreibenden und unter genauer Angabe ihres Namens, Berufs und ihrer genauen Anschrift sowie von Ort und Zeit der Ausstellung der Schreiben verwendet werden. Der Inhalt der Schreiben muß den Tatsachen sowie den Richtlinien des Werberats (Siehe Ziffer 6 der Zweiten Bekanntmachung des Werberats der deutschen Wirtschaft vom 1. November 1935 — Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger vom 1. November 1933, Nr. 256 —) entsprechen.

(2) Dank- und Empfehlungsschreiben, für die Zuwendungen irgendwelcher Art versprochen oder gewährt worden sind, dürfen zur Wirtschaftswerbung nicht verwendet werden.

*) Abs. 1 bis 3 entspricht dem Wortlaute der 7. Bekanntmachung des Werberats Ziffer 2 u. 3, Abs. 1.

(3) Gutachten dürfen nur veröffentlicht oder erwähnt werden, wenn sie von wissenschaftlich oder sachlich hierzu berufenen Personen erstattet worden sind. Gleichzeitig sind Namen, Beruf und genaue Anschrift des Sachverständigen anzugeben.

(4) Äußerungen von Fachleuten und anerkennende oder empfehlende Äußerungen von Laien müssen bei der Werbung deutlich voneinander getrennt angeführt werden.

(5) Wird eine Stelle aus dem Schrifttum angeführt, so ist anzugeben, ob sie sich auf die Frage allgemein oder auf die betreffenden Mittel, Gegenstände, Verfahren oder Behandlungen besonders bezieht.

Abchnitt III.

Sonstige Bestimmungen.

§ 10.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe erwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 150.— RM. oder mit Haft bestraft.

§ 11.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Zugleich tritt die Verordnung über die öffentliche Anfeindung von Gegenständen, Vorrichtungen, Verfahren oder Mitteln, die zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Menschen- oder Tierkrankheiten bestimmt sind, vom 12. Oktober 1933 (RegBl. Seite 400), außer Kraft.

Stuttgart, den 14. September 1936.

In Vertretung (gez.) DILL.

Samuel Hahnemann als Mensch

Dr. Ob. l. b., Freiburg i. Br.

(Fortsetzung.)

Das Ergebnis von Hahnemanns Wirken war die Enttarnung, sowohl der Ärzte wie der Apotheker. Der Zustand der Apotheken ließ damals oft viel zu wünschen übrig; Hahnemann sagte, daß die Apotheker nicht von ihren alten Methoden und ihrem Scholendrian abzubringen seien. Er habe Apotheken gesehen, wo der Apotheker nicht den Schierling kannte. Hahnemann machte sich seine Extrakte selbst und so konnte er deren Wirkung von der Verabreichung derselben bis zur Ausscheidung aus dem Körper verfolgen. Die ersten Apotheken gab es in Nürnberg und Prag im vierzehnten Jahrhundert und mehrere Jahrhunderte war es seinem Arzt eingefallen, die Heilmittel selbst herzustellen oder zu dispensieren. Wohl muß die Volksmedizin auch lange vor Hahnemann bestanden haben, das beweisen die alten Kräuterbücher, die man noch hier und da etwa als Curiosum antrifft.

Erst der wachsenden Macht der Apothekerkünste gelang es Anfang des achtzehnten Jahrhunderts den Ärzten das Dispensieren von Heilmitteln zu untersagen. Damit schien es mit Hahnemanns Forderung, daß der Arzt seine Arznei selbst herstelle und dispensiere vorläufig ein Ende zu haben. Wiederum griff er zur Feder, er trat immer deutlicher für die Verabreichung geringer Arzneimengen ein und verdamnte in leidenschaftlicher Form die Verordnungen der Vielgemische, das heißt mehrere Arzneien in ein Rezept kunstmäßig zu verflechten. Jeder ältere Arzt erinnert sich der Zeit, wo diese Art des Rezeptschreibens noch gang und gäbe war. Selten wurde eine einzelne Arznei am Krankentisch verordnet.

Wiederum kam ihm Hufeland zu Hilfe. Sein Aufsatz „Sind die Hindernisse der Gewißheit und Einfachheit in der praktischen Arzneikunde unübersteiglich?“ Dieser Aufsatz ist ein einziger Angriff gegen die Vielgemische. Hahnemann selbst setzt seine Angriffe auf die Rezeptschreiberei fort. Man glaube den Rezeptschreibern ja nicht, daß je mehrerlei z. B. Diuretika untereinander gemischt werden desto harntreibender die Wirkung sei. Im Gegenteil, eines hindert oft das andere in seiner Wirkung. Wer will ein so prälares und verschiedenes Gemischel aus 7, 8, 10, 15 Ingredienzen als eine zuverlässige Arznei ansehen! Die Kritik an Hahnemanns System war hart, aber bis auf den einen Hufeland begriff niemand, worauf es ihm ankam. Doch war es ein aussichtsloses Unternehmen, die praktische Medizin seiner Tage für sein sachliches, unspulatives Ziel zu gewinnen. Doch Hahnemann sollte von Ärzten und Apothekern in seiner Arbeit nicht unbedeutend bleiben. Sie reichten in Adniaslutter eine Klage gegen ihn ein, die die Behörde veranlaßte, Hahnemann das Selbstdispensieren von Heilmitteln zu verbieten. Das machte seinen weiteren Aufenthalt in Adniaslutter sinnlos für ihn. Die Wandererschaft begann von neuem. Nach vergeblichen Versuchen, den verstorbenen Leibarzt des Herzogs v. Gotha zu ersetzen, und nach dem Fehlschlag anderer Pläne, entschloß sich Hahnemann für Altona oder Hamburg. So trieb die Postkutsche, wie ein vollgestopftes Rettungsboot, mit seiner Rinderschar den sächsischen Fremdling ans offene Meer.

Was Hahnemann bewog, seine sächsische Heimat mit Hamburg zu vertauschen, läßt sich nicht leicht erklären. Freilich hatten die Wirren Europas Hamburg zum Ziel von Spekulant und Kriegsgewinnlern zu einer reichen Stadt gemacht. Als die

Hahnemanns die Hamburger Preise hörten, riefen sie sofort nach Altona aus, wo das Leben keineswegs billig war. Man schrieb das Jahr 1799 und Napoleon bedrohte besonders die Staaten Mitteleuropas. Die Verwirrung in Hamburg war groß und wurde durch ein Heer von Emigranten aller Nationen vermehrt. Die Teuerung wuchs von Tag zu Tag und die Kranken blieben aus. Das brüchige Haus des Weinbändlers Rink auf der Kleinen Freiheit kostete die für Hahnemann unerschwingliche Miete von achthundert Mark. Der von seinem Freund Becker ihm zugeschickte verrückte Dichter Joh. Karl Wezel bewog Hahnemann wieder, nach der Alsterwiese in Hamburg überzusiedeln, wo er von Wezel als Pensionspreis zehn Friedrichsdor monatlich erhielt. Doch auch diese Einkunftsquelle reichte nicht aus, Hahnemann und seine Familie vor Hunger zu schützen. Zudem war Wezel ein gewalttätiger Mensch.

Doch Hahnemann wußte sich wie immer in aller Bedrängnis zu helfen. Im September 1800 schrieb er an seinen Freund Becker in Gotha, daß er sich in einem kleinen Ort Rösln im Vauenburgischen niedergelassen hätte, wo er nur die Hälfte zu verdienen brauche um bequemer zu leben als in Hamburg. Hier will ich wieder, schreibt Hahnemann an Becker, an das Ruder meines kleinen Schiffleins der Schriftstellerei treten und nur kureren, was der Himmel bescheert. Nun sah Hahnemann in diesem winzigen Städtchen ohne Väter, ohne jeden Kontakt mit der Wissenschaft, unfähig zu gewissenhafter Arbeit, ohne Kranke, wo er zum ersten Mal den festen Grund seiner Lehre unter seinen Füßen spürte. Hier besuchte Hahnemann den Grabstein des großen Narren Eulenspiegel in der dortigen Nikolaikirche, betrachtete Eulenspiegels Panzerhemd, Schwert und Brille. Dies schien ihm neuen Mut zum Kämpfen zu geben. Doch die No: drückte weiter. Es wurde Winter und mit ihm zog neues Elend bei Hahnemann ein. Man kann sich aus rein menschlichen Gründen erklären, daß er auf irgendeine, wie er glaubte, gewissenhafte Weise daran dachte, sich das Nötigste für seinen ohnedem knappen Lebensunterhalt zu verschaffen. Das von ihm jetzt bereitete Pneurolaugensalz erwies sich als ein Fehlschlag, zugleich als eine ungewollte Täuschung. Ein anderer Fehlschlag war der Vorschlag, das Scharlachfieber durch ein vorbeugendes Mittel aus der Welt zu schaffen. Zuerst vertrieb Hahnemann dies als Geheimmittel, doch wurde er schließlich gezwungen, dies Geheimmittel bekannt zu geben zur Heilung und Verhütung der Scharlachfieber. Es war Belladonna in einer Verdünnung von 1/24 000 000 Gran. Der Spott seiner Kritiker richtete sich vor allem gegen die lächerliche Kleinheit der Arzneigabe. Hahnemann verteidigte sich in Hufelands Journal mit dem Aufsatz: „Ueber die Kraft kleiner Gaben überhaupt und des Belladonna insbesondere“. Die harte Granpille findet im gesunden Körper sehr wenig Verührungspunkte bis sie zur Ausscheidung gelangt, anders ist es mit der Auflösung, wie dünn sie auch sei, berührt sie bei ihrem Durchgang durch den Körper weit mehr Punkte der lebendigen Faser und erzeugt weit stärkere Wirkungen. Das mißdeutete Laugensalz und das mißbrauchte Belladonna wurde nun zum Prüfstein für die Moralität Hahnemanns und für die Aufrichtigkeit seiner Lehre. Seine Feinde entrollen bis heute ihre Dohlsabne, seine Anhänger ihre blinde Befehlsabne. (Fortf. folgt.)

Fortbildung

Internationaler Fortbildungskurs

der Berliner Akademie für ärztliche Fortbildung.
Neuere Ergebnisse auf dem Gebiete
der Krebskrankheiten
(vom 19. bis 26. Oktober 1936)

Montag, den 19. Oktober:

- 9-10: Geh. Rat Prof. Dr. Borst und Dr. Höra: Inzestumoren.
- 10-11 $\frac{1}{2}$: Dr. Pieng: a) Präcanceröse Veränderungen. b) Bedeutung der experiment. Krebsforschung.
- 11 $\frac{1}{2}$ -1: Prof. Fischer-Wasels: Krebs u. Vererbung.
- 4-5: Prof. Bauer: Das Mutationsproblem.
- 5-6: Dozent Dr. Ostertag: Ontogenetisches und Entwicklungsphysiologisches zum Krebsproblem.

Dienstag, den 20. Oktober:

- 9-10: Prof. Hagen: Gewächsvirus und filtrable Tumoren.
- 10-11 $\frac{1}{2}$: Prof. Wätjen: Die Bedeutung des Reizes für die Entstehung des Krebses.
- 11 $\frac{1}{2}$ -12: Prof. Fischer: Krebs und Rasse.
- 12-1: Prof. Butenandt: Die Struktur der cancerogenen Substanzen.
- 4-6: Geh. Rat Prof. Vabr, Geh. Rat Prof. Adnig, Prof. Kuler: Das Bereitschaftsproblem.

Mittwoch, den 21. Oktober:

- 9-10: Prof. Vaader: Berufsrebs.
- 10-11: Prof. Lehmann-Facijs: Stand der serologisch-diagnostischen Forschung.
- 11-12: Dr. Haubold: Statistik u. volksbiologische Bedeutung des Krebses.
- 12-1: Prof. Koch: Zur Differentialdiagnose der Thoraxumoren.
- 4-5: Prof. Dobberstein: Der Krebs der Tiere.
- 5-5 $\frac{1}{2}$: Dr. Emmi Stein: Durch Radiumbestrahlung erzeugte, erbliche Krebsentartung in Pflanzen.
- 5 $\frac{1}{2}$ -6: Prof. Stapp: Ueber Pflanzentrebs.

DIGESTOMAL

Liquor 100 cc. RM. 1.15 o. U.
900 cc. RM. 1.70 o. U.

Tabletten 30 St. RM. 0.95 o. U.
Tropfen 30,0 RM. 0.95 o. U.

J. MOSER, KIRCHZARTEN-FREIBURG i. Br.

Das wohlschmeckende, appetitanregende u. verdauungsfördernde Tonikum. Empfohlen bei Anorexie, nervöser und funktioneller Dyspepsie, Gastritis, Hyperemesis gravidarum, Grippe und in Reconvalensenz.

Zum
Kräfteaufbau

Kasseler Hafer-Kakao

Proben und Literatur durch Kasseler Hafer-Kakao-Fabrik, Kassel-B.



Bilimed

Das neuartige, klinisch erprobte Choloreticum u. Cholagogum mit dem wirksamen Prinzip der Lavandula spica. Starke, protrahierte Wirkung!
Preis: 30 Dragees RM 1.55

Literatur: H. Med. Univ. Klinik der Charité, Berlin (Dir. Prof. von Bergmann) D. M. W. Nr. 18, 1936



Dr. Oehren & Co. Oerelin-Fabrik Berlin SW 61
Oerelin Fineural Ferfersan

Oxymors

Einzige biologische, kombinierte dreifache Kur bei Oxyuriasis

D.R.P. 313 606 • W. Z. 231911, 33025

Keine Durchfälle
Schonend
Unschädlich

In 6 Tagen wurmfrei

Literatur und Muster kostenlos

CHEMISCHE WERKE RUDOLSTADT G.M.B.H.



II. Einzelpackungen:

Nr. 205 Rollenpackung:
Oxymors-Tabletten à 1 g

Nr. 206 Rollenpackung:
Oxymors-Tabletten à 0,5 g

Nr. 207 Oxymors-Analsalbe in Tuben

Nr. 209 Oxymors-Analzapfen

RUDOLSTADT i. THÜR

FORAPIIN

standardisiertes Bienengift

erprobt und bewährt bei Myalgien, Neuralgien, Ischias, Lumbago, Arthritiden und überall wo Reiztherapie indiziert ist (umfangreiche klinische Literatur).

in Salbenform zur perkutanen Anwendung
in Ampullen zur intrakutanen Injektion

Literatur und Proben durch
Heinrich Mack Nachf., Ulm a. D.



Donnerstag, den 22. Oktober:

- 9-10: Prof. Bierich: Ueber den Stoffwechsel der Krebszellen.
 10-12: Geh.Rat Prof. Stoedel: Behandlung des Uterus-, Portio- und Vagina-Ca. vom operativen Standpunkt.
 Privatdozent Dr. Pichan: Behandlung des Uterus-, Portio- und Vagina-Ca. vom radiologischen Standpunkt. (Aussort: Univ.-Frauenklinik, N 24, Artilleriestr. 18.)
 12¹/₂-2: Prof. Wagner und Prof. v. Schubert: Ovarium-Ca.
 4-6: Prof. Lönne, Privatdozent Dr. Teschendorf, Dr. Eichler: Die praktische Krebsbekämpfung.

Freitag, den 23. Oktober:

- 9-10¹/₂: Prof. Kall und Prof. Nüss: Magen-Ca.
 10¹/₂-11¹/₂: Prof. E. Gohrbandt und Prof. Baensch: Dickdarm-Ca.
 12¹/₂-2: Prof. v. Eicken und Dr. Adam: Bronchial-, Speiseröhren-Ca.
 4-5: Prof. Vogel und Dr. A. Adam: Ca. der Mundhöhle, der Nebenhöhlen und des Kehlkopfes.
 5-6: Prof. Nüss u. Prof. Cramer: Lungen- und Mediastinaltumoren.

Sonnabend, den 24. Oktober:

- 9-10¹/₂: Prof. Holtzhausen: Moderne Probleme und Entwicklungsaussichten der Bestrahlungstherapie des Krebses.

- 10¹/₂-11¹/₂: Prof. Frieboes: Das Ca. der Haut mit besonderer Berücksichtigung des Konstitutionsfaktors.
 11¹/₂-12¹/₂: Dr. Adam u. Dr. Müller: Therapie der Haut und oberflächigen Schleimhauttumoren.
 12¹/₂-1¹/₂: Prof. Ringeb: Die Geschwülste des männlichen Urogenitaltraktes.
 4-6: Prof. Auler: Zusätzliche Therapie.

Sonntag, den 25. Oktober:

- 9-10: Prof. Hinge: Die Knochengeschwülste und Weichteilartome.
 10-12: Prof. Kall, Prof. Braun u. Prof. Knothe: Ca. der Leber, der Gallenblase und des Pankreas.
 12-1: Prof. Baehner und Prof. Fried: Mamma-Ca.

Montag, den 26. Oktober:

- 9-11: Prof. Peiper u. Prof. Albrecht: Diagnostik u. Therapie der Hirn- und Rückenmarkstumoren.
 11-12: Prof. W. Schulz: Blutkrankheiten und Krebs.
 12-1: Prof. Dietrich: Krebs in der Beutachtung.
 3-5: Prof. Cramer: Die Einrichtung eines modernen Röntgen-Institutes.
 (Aussort: 3-5 Rudolf Virchow-Krankenhaus, N 65, Augustenburger Platz.)

Honorar: 60.— RM. — Kursleiter: Prof. Dr. Auler.
 Anmeldungen bis 12. Oktober erbeten.

Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern

Bekanntmachungen

NB!

Dienststunden der Geschäftsstelle

Ab 1. Oktober 1936 ist die Geschäftsstelle von 8-12 und 12¹/₂-17 Uhr geöffnet, Samstags von 8-13 Uhr.
 KKD-Landesstelle.

Kundschreiben Nr. 4

Beim Rücksenden der Ordner usw. wurde u. a. das Kundschreiben des Amtsleiters vom 25. 9. 36 beigelegt. Wo es fehlt, kann es von uns bezogen werden.
 KKD-Landesstelle.

Ersatzkassen-Abrechnung

Im Deutschen Arztblatt Nr. 11 vom 14. März Seite 307 ist eine Aenderung bezw. Neuauslegung von Bestimmungen des Ersatzkassenvertrags bezw. der Ersatzkassen-KKD veröffentlicht. Da uns nicht bekannt war, daß diese Bestimmungen bereits für das 1/36 Anwendung finden sollen, haben wir wie früher die Beratungsgebühren neben der 1. Sonderleistung, auch wenn vorher eine einfache Beratung stattgefunden hatte, berechnet.

Nach Mitteilung des KKD und der Reichsleitung ist dies nicht statthaft und wir müssen sämtliche Rechnungen des 1/36 abändern. Wir teilen dies hier mit, um unnötigen Anfragen über Abstriche aus dem 1/36, die im III. und IV./36 abgezogen werden, zu vermeiden.
 KKD-Landesstelle.

Die Landesstelle Saarpfalz der KKD veranstaltet am Freitag, den 9. und Samstag, den 10. Oktober 1936 im großen Hörsaal der Deutschen Schulschule in Birmafers einen Einführungslehrgang für die Kassenpraxis.

Beginn: Freitag, den 9. Oktober, vormittags 9.30 Uhr. Anmeldungen sind sofort an die Landesstelle Saarpfalz der KKD, Neustadt (Saardt), Josef Bärtelstr. 10, zu richten.

Die Kursgebühr in Höhe von RM. 5.— ist auf das Postcheckkonto Nr. 11132 Amts Ludwigsbasen (Rhein) der Landesstelle Saarpfalz der KKD zu überweisen.

Zulassungsausschuß

In der Sitzung des Zulassungsausschusses am 26. Aug. 1936 wurden folgende Zulassungen ausgesprochen:

Dr. Geisheidel, Tübingen als Facharzt für Augenkrankheiten für Stuttgart.

Dr. Ziegler, Böhmendorf als prakt. Arzt m. G. für Waiblingen, Ortsteil Rohr.

Dr. Seidel, Neuweiler als prakt. Arzt m. G. für Oberndorf.

Dr. Schairer, Ostmettingen als prakt. Arzt m. G. für Lohsburg.

Dr. Scheildorf, Stuttgart als prakt. Arzt m. G. für Deißlingen.

Dr. Seybold, Redarrens wurde auf dem Wege der Praxisüberlegung nach Stuttgart als prakt. Arzt m. G. zugelassen.

Arztregister

Folgende Herren treten zum 1. Oktober 1936 von der Kasentätigkeit zurück:

- Dr. Rebmann, Stuttgart.
 Dr. Trumpp, Neuenstadt.
 Dr. Börner, Schwab. Gmünd.

Württ. Ministerium des Innern

Nachweisung

über die amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle in Klammern).
 36. Jahreswoche vom 30. August bis 5. September 1936:

	früherer				Württem-berg
	Redar-kreis	Schwarzw.-kreis	Jagst-kreis	Donau-kreis	
Diphtherie	34 (—)	18 (1)	14 (1)	19 (—)	85 (2)
übertr. Genickstarre	—	—	—	—	—
Scharlach	34 (—)	20 (—)	5 (—)	17 (—)	76 (—)
übertr. Kinderlähmung	1 (—)	—	1 (—)	1 (—)	3 (—)
Paratyphus	—	4 (—)	—	2 (—)	6 (—)
Unterleibstypus . .	5 (1)	—	—	1 (—)	6 (1)
Kindbettfieber . . .	— (1)	—	—	—	— (1)
Fiebrh. Fehlgeburt	1 (—)	2 (—)	—	—	3 (—)
Tuberk. d. Atmungs- Organe	8 (11)	5 (6)	2 (—)	2 (2)	17 (19)
Uebertragbare Ruhr	—	—	—	—	—

37. Jahreswoche vom 6. September bis 12. September 1936:

Diphtherie	37 (—)	15 (1)	4 (—)	21 (—)	77 (1)
übertr. Genickstarre	—	—	—	—	—
Scharlach	37 (—)	23 (—)	16 (1)	18 (—)	94 (1)
übertr. Kinderlähmung	—	—	—	—	—
Paratyphus	1 (—)	6 (—)	—	—	7 (—)
Unterleibstypus . .	2 (—)	—	1 (—)	—	3 (—)
Uebertragbare Ruhr	—	—	—	—	—
Kindbettfieber . . .	—	2 (—)	—	—	2 (—)
Tuberk. d. Atmungs- Organe	10 (7)	2 (8)	1 (2)	2 (6)	15 (23)
Tuberkulose anderer Organe	— (1)	—	—	—	— (1)

Allgemeine Ortskrankenkasse Stuttgart

Uebersicht über den Mitglieder- und Krankenstand in der Woche vom 6. September bis 12. September 1936:

	Mitgliederzahl Arbeitunfähige		
Wochendurchschnitt der Vorwoche:	181 161	5261	2,90
Der oben angegebenen Woche:	181 768	5486	3,01

Dereinsleben

Sonntagsdienst

für den Monat Oktober 1936 und 1. November 1936 für Stuttgart, Berg, Gablenberg, Gaisburg und Oßheim.

4. Oktober 1936: Dr. Schötle, Obere Paulusstr. 72, F. 62146; Dr. Giller, Gangestr. 20, F. 22372; Dr. Haiff, Hackstr. 73, F. 41869.
11. Oktober 1936: Dr. Gärtner, Lenzhalde 17, F. 28772; Dr. Schwarztopf, Blücherstr. 12/1, F. 20189; Dr. Meyer, Gaisburg, Neubäuserstr. 7, F. 40002.
18. Oktober 1936: Dr. Nagel, Büchsenstr. 20 a, F. 23708; Dr. Keller, Walter, Wöblingerstr. 63/1, F. 72720; Dr. Wögel, Neckarstr. 198, F. 42459.
25. Oktober 1936: Dr. v. Liebenstein, Obere Birkenwaldstr. 139, F. 71848; Dr. Schosnig, Schloßstr. 59/C.1, F. 60365 (auch mit Gehilfe); Dr. Erb, Rotenbergstr. 117, F. 40474.
1. November 1936: Dr. Winter, Notebühlstr. 85, F. 64545; Dr. Zimmerlich, Schellingstr. 19, F. 20563; Dr. Weggoldt, Ostendstr. 76, F. 41978.

Sonntagsdienst im Oktober 1936 in Bad Cannstatt.

4. Oktober 1936: Dr. Faber (m. G.), Karlstr. 33, F. 50687.
11. Oktober 1936: Dr. Haller (o. G.), Bismarckstr. 64, F. 51996.

18. Oktober 1936: Dr. Kraus (m. G.), Adnigstr. 16, F. 51761.

25. Oktober 1936: Dr. Schöffler (o. G.), Badstr. 61, F. 50524.

1. November 1936: Dr. Horn (o. G.), Adnigstr. 55, F. 50261.

Stuttgart, 15. September 1936.
 AWD-Landesstelle Württemberg,
 Stuttgart-N, Keplerstr. 26.

Personalnachrichten

Niederlassung:

Dr. Melanie Gorb, prakt. Ärztin, Friedrichshafen, Ede-nerstraße 1 (zur Eröffnungstätigkeit zugelassen).

Verzogen:

Dr. Siegfried Landauer, Magenarzt, Stuttgart (ausgewandert).

Dr. Marcus Raier, Ohrenarzt, Stuttgart (ausgewandert).

Dr. Fritz Ritte, Kinderarzt, Heilbronn, nach Zosian, Bez. Magdeburg.

Gestorben:

15. 9. 36: Dr. Robert Kommei, Röntgenologe, Stuttgart, im Alter von 43 Jahren.

Die Ärztliche Berechnungsstelle Württemberg e. V. nimmt Ärzte, Tier-, Zahnärzte und Apotheker als Mitglieder auf. — Honorareinzug, zinslose Vorschüsse, Steuerberatung, Krankenkasse, Drucksachen kostenlos. Postfach 215 Stuttgart. Stuttgart-D, Gänswaldweg 25, Fernsprecher 28243.

Landesstelle Baden

Bekanntmachungen

Die Landesstelle Saarpfalz der AWD veranstaltet am Freitag, den 9. und Samstag, den 10. Oktober 1936 im großen Hörsaal der Deutschen Schulfachschule in Birmafers einen Einführungskurs für die Kassenpraxis.

Beginn: Freitag, den 9. Oktober, vormittags 9.30 Uhr.

Anmeldungen sind sofort an die Landesstelle Saarpfalz der AWD, Neustadt (Saardt), Josef Würfelstr. 10, zu richten.

Die Kursgebühr in Höhe von RM. 5.— ist auf das Post-scheckkonto Nr. 11132 Amts Ludwigsbafen (Rhein) der Landes-stelle Saarpfalz der AWD zu überweisen.

*

Staatliches Gesundheitsamt Karlsruhe

Betreff: Ruhrerkrankungen.

An die Herren Ärzte des Gesundheitsamtsbezirks Karls-ruhe!

Nach dem Runderlaß des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 22. 6. 1936 Nr. — IV C 1233/36/5784 wird zur Beseitigung vereinzelt vorhandener irrtümlicher Auffassung darauf hingewiesen, daß, ebenso wie die Shiga-Kruse-Ruhr, selbstverständlich auch die durch giftarme Dysenteriebazillen (Schmitz, Flerner, V., Strong, Kruse-Sonne-Bazillen, soge-nannte Heudo- oder Paradynterie- bzw. Metadynterie-Bazillen) hervorgerufene Ruhr zu den anzeigepflichtigen Krankhei-ten (übertragbare Ruhr) im Sinne des Gesetzes über die Be-kämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. 8. 1905 in der Fassung vom 10. 8. 1934 (GZ. S. 347) gehört.

Dr. Schmeiwer, Amtsarzt.

Ammonium
sulfokarwendolicum-

Karwendol

Preiswürdigkeit und Qualität

veranlassen neuerdings viele Kliniken und Aerzte Karwendol und seinen Fertigpräparaten den Vorzug zu geben. Karwendol zeichnet sich durch hohen Schwefelgehalt und stark reduzie-rende sowie antiphlogistische Eigenschaften aus (vgl. Formulae magistrales berol. 1935).

Karwendol purum O.P. Tube mit 20 g	RM. —.77
Karwendol-Suppositorien O.P. mit 10 Stck.	„ —.94
Karwendol-Globuli vag. O.P. mit 10 Kugeln	„ —.68
Karwendol-Glycerin 10%ig Schraubglas mit 100 g	„ —.84

Karwendol-Gesellschaft Nachfolger Rentschler & Cie. Verwaltung Laupheim-H

Betreff: Warnung vor einem angeblichen Heilmittel gegen Epilepsie.

„Nach einem Hunderlaß des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 21. August 1936 IV B 11807/36/4360 gebe ich folgendes bekannt:

Auf Grund der VO. des Reichspräsidenten zum Schutze der Volksgesundheit vom 22. 4. 1933 (RGBl. I S. 215) warne ich davor, das Geheimmittel gegen „Epilepsie (Fallsucht), Krampf und Nervenleiden“ von F. Dieke, Erbe Mahler, Boorbura (Niederlande) zu beziehen und anzuwenden. Das Mittel ist seiner Zusammenfassung nach völlig wertlos und unter Umständen gesundheitsschädigend.

Sie bitte um Beachtung.“

Dr. Schmelzer, Amtsarzt.

Badisches Statistisches Landesamt

Nachweisung

über die amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle in Klammern).

37. Jahreswoche vom 6. September bis 12. September 1936:

Krankheiten	Landeskommissarbezirke				Land Baden
	Konstanz	Freiburg	Karlsruhe	Mannheim	
Diphtherie	4 (—)	16 (—)	9 (—)	14 (—)	43 (—)
übertr. Genickstarre	—	—	—	—	—
Scharlach	12 (—)	18 (—)	43 (—)	32 (—)	105 (—)
übertr. Kinderlähm.	—	—	1 (—)	1 (—)	2 (—)
Paratyphus	2 (—)	—	5 (—)	—	7 (—)
Unterleibstypus	—	—	—	1 (—)	1 (—)
Kindbettfieber	—	1 (—)	—	2 (—)	3 (—)
Körnerkrankheit	—	—	—	—	—
Ebc der Atmungsorg.	— (1)	6 (5)	6 (4)	9 (6)	21 (16)
Fleischvergiftung	—	—	—	—	—

38. Jahreswoche vom 12. September bis 19. September 1936:

Diphtherie	7 (—)	18 (1)	5 (—)	15 (1)	45 (2)
übertr. Genickstarre	—	—	—	1 (—)	1 (—)
Scharlach	7 (—)	22 (—)	44 (—)	47 (—)	120 (—)
übertr. Kinderlähm.	—	—	2 (—)	—	2 (—)
Paratyphus	—	1 (—)	1 (—)	—	2 (—)
Unterleibstypus	—	—	2 (—)	—	2 (—)
Kindbettfieber	1 (—)	—	1 (—)	2 (1)	4 (1)
Körnerkrankheit	—	—	—	—	—
Tuberkulose der	—	—	—	—	—
Atmungsorgane	5 (3)	7 (4)	8 (6)	5 (3)	25 (16)
Fleischvergiftung	—	—	—	—	—

70. Geburtstag

Am 70. Geburtstag des Arztes und Dichters Traugott Bilf 13. Oktober 1936. Es ist eine schöne und nützliche Sitte im Staats- wie im Menschenleben von Zeit zu Zeit zurückzuschauen und über Erreichtes oder Erlebtes nachzudenken. Besonderen Anlaß bieten uns nun stets die Geburtstage der Menschen, deren Lebensarbeit für die Mitwelt irgendwie bedeutungsvoll war. So wollen wir im folgenden auch des nunmehr 70jährigen Traugott Bilf gedenken, dessen Bücher zwar keine sogenannten „Schlager“ wurden, die aber sicher manchen Freund gefunden haben.

Traugott Bilf entstammt dem niedersächsischen Pfarrhaus Sidte bei Braunschweig. Dort und in Batenslaedt verlebte er seine Jugendjahre bis die Universitäten Göttingen, Erlangen und Bonn ihn zum Arzte bildeten. Nach Abschluß seiner Studien ging er in den deutschen Osten, wo er als Kreisarzt in der Provinz Posen wirkte. Während des Krieges diente er dem

Vaterland an der Front als Arzt; er wurde Generaloberarzt. Nach dem Feldzug lebte er als Kreisarzt in Wiesbaden. Er hat auch nach seinem Ausscheiden als Amtsarzt bei Erreichung der Altersgrenze die schöne Stadt zu seinem Ruheort gewählt. Die Pflichten des Berufes hat er mit Freuden erfüllt und zahlreiche Arbeiten in der fachwissenschaftlichen Presse legen Zeugnis ab von seiner Teilnahme am Fortschritt seiner Wissenschaft. In der Landesgemeinschaft der Ärzte Wiesbadens war er durch eine Reihe von Jahren führend. Frühzeitige literarische Einflüsse und Beziehungen liehen den jungen Bilf die eigene Begabung erkennen. Sein Vater war freundschaftlich mit Wilhelm Raabe verbunden und hatte diesen in Wolfenbüttel getraut. Das Bild des Vaters finden wir in den Romanen: „Grete Nautenstrauch“ und „Pastor Adlers wilde Rosen“. Letzteres Buch erschien unter dem Namen Friedrich Frohm ut. Zu Detlev von Liliencron, Richard Dehmel und manchen andern Dichtern stand er in engen Beziehungen. Mit Michael G. Conrad verband ihn Freundschaft bis zu dessen Tode 1929.

Den Jahren im Osten verdanken wir die Geschichten aus der Ostmark und den Roman: „Das bunte Haus“. In den Kriegsjahren entstanden die Erzählungen „Das Kreuz der Ehre“ und „Ein Reiterlied“. Ein unvergeßliches Denkmal hat Bilf dem Freunde Hermann Löns gesetzt in der Studie: „Hermann Löns, der Dichter“. In zahlreichen Auflagen ist sie durch den Verlag Eugen Diederichs verbreitet worden. Das tiefe Verstehen des Freundes spricht aus jeder Seite des schmalen Bandes und es gibt wohl kaum eine Schrift über Löns, die mehr aus dem Herzen geschrieben ist. Weit bekannt wurde Traugott Bilf durch seine frisch-fröhliche Erzählung „Dr. Dackels Operationstisch“. Der kleine Apothekerroman „Der heilige Pflendrehler“ ist durchweht von einem feinen, zurückhaltenden Humor, der an Raabe erinnert. Weiter sind zu nennen die Erzählungen aus Niedersachsen: „Dieses blaue Augen“ und „Dufela“, die in die bekannte Sammlung „Wiesbadener Volksbücher“ übergingen, und das Bändchen: „Aus Heimat und Harz“. Liebe zur deutschen Landschaft, insbesondere zur niedersächsischen Heimat und zum Vaterland treten in der dichterischen Lebensarbeit von Traugott Bilf immer wieder hervor und das sind ja gerade die Dinge, welche die Geist des wiedererstandenen Deutschland zu vertiefen und neu zu wecken bestrebt ist. Von dem literarischen Schaffen ist bisher nur wenig in einzelnen Zeitschriften veröffentlicht. Diese Seiten des Gedenkens zum Geburtstag des Dichters mögen mit dem Wablspruch schließen, den er sich selbst gesetzt hat und nach dem er sein Leben richtete:

„Aus Leben und Lachen
Tränen und Traum,
Bau ich mir Burgen
Aus Gold und Schaum“.

Wilhelm Janke, Berlin.

Bücherbesprechungen

Ärztliche Berufskunde. Ein Begleiter durch das Rechts- und Wirtschaftsleben des Arztes von Dr. E. Gersfeldt, Regierungs- und Medizinrat und Dr. S. Gersfeldt in Allenstein. Verlag der Deutschen Ärzteschaft, Berlin.

Ein jedem Arzt zu empfehlendes kleines Werk, das in kurzer Fassung die meisten für einen Arzt in Frage kommenden Gesichtspunkte knapp und klar bespricht. Dr. Sch.

Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes in seinen grundsätzlichen Entscheidungen über das 1. u. 2. Buch der RVO. Bearbeitet und zusammengestellt von Dr. Imhof, Hauptschriftleiter Reichsverband der Ortskrankentassen Berlin, Anton Schelle, Verwaltungsdirektor Alga. Ortskrankentasse München (Stadt). 1936. Verlag: Buchdruckerei Paeg/Kint Verlag Berlin O 112, Frankfurter Allee 307.

Die in dem Band enthaltenen grundsätzlichen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes über das I. und II. Buch der RVO sind in erster Linie für die Krankentassen-Angestellten wissenschaftlich und zu deren Gebrauch bestimmt. Die Broschüre ist für die Ärzte von Interesse, die an der inneren Verwaltung der Krankentassen aus irgend welchen Gründen Anteil nehmen. Dr. Sch.



Bei Herzleiden, Rheumatismus, Ischias,

Nervenschwächen, Unfallfolgen u. Frauenleiden empfiehlt seine natürl. kohlenst. Stahlbäder Mineralbad Leuze, Stuttgart-Berg, an der König-Karls-Brücke, Haltestelle „Leuze“ Fernruf 404 20 „Berger Sprudel“ gegen Katarrhe sämtlicher Organe bestens empfohlen

Verantwortl. Schriftleiter: Dr. E. Mayerle, Karlsruhe, Amalienstr. 30, Fernruf 2982 / Druck u. Verlag Malsch & Vogel, Karlsruhe, Adlerstr. 21, Fernruf 2109, Postfach 49, Fernruf 55886 / Für den Anzeigenteil verantwortlich: Fritz Kobl, Frankfurt/M. / Anzeigenverwaltung: Werbebüro GmbH, Frankfurt/M., Leerbachstr. 49, Fernruf 55886 / Erscheint jeden 2. Freitag / Postgebühren jährlich 72 RM., bei Postbezug vierteljährlich 1.82 RM. zuzüglich 18 RM. Postgebühren einzeln 0,30 RM. Anzeigenpreise u. Rabatte lt. Tarif durch die Anzeigenverwaltung. / 3. 3. ist Preisliste Nr. 4 v. 1. 9. 1935 gültig. / D. M. II. B. 38. 4000

Asturen

souverän

bei

Migräne

Migräne

Histosan

prompt wirkendes
Guajacol-Eiweiß-Expectorans

Bronchitis, Grippe, Husten
Lungentuberkulose

3 x 1 Teelöffel — Flasche 175 gr RM 1.63

Dr. Hommel's Chemische Werke u. Handelsgesellschaft m.b.H., Altona

Stoffwechselleiden und ihre Beeinflussung durch das Pflanzen-Naturmittel SANOTRAPP-KRÄUTEREXTRAKT

auf kaltem Wege gewonnen, volle Wirksamkeit der pflanzlichen Stoffe, der Enzyme und Fermente, bei Rheuma, Ischias, Gallen-, Blasen-, Leberleiden, Darmträgheit, Fettsucht, hohem Blutdruck, Arterienverkalkung.

Flaschen zu RM 2.—, Kurpackung RM 5.—, durch Apotheken.
Prospekte bereitwilligst vom Hersteller: Apotheker **OTTO TRAPP**, Tübingen.

Sehr gute langjährige

Stadt - Landpraxis

für zugelassenen Kassenarzt, in Süddeutschland, mit höheren Schulen, wegen Krankheit abzugeben. Bedingung: Uebernahme des Anwesens. Anzahlung 25 — 30 Mille. Anfragen unter H. 327 bef. Werbedienst Frankfurt/M. Loerbachstr. 49



Personen- und Kinderwaagen

geeicht nach den neuen gesetzlich. Eichvorschriften!

Fordern Sie Unterlagen und Angebot vom

Sanitäts-Fachhaus
Albert Geißelmann
Stuttgart
Kronprinzstr. 12

Reinhardtquelle
Häustrinkkur
bei

Nieren-, Blasen- und Frauenleiden, Harnsäure, Eiweiß, Zucker!



Patienten auf Grund ärztl. Verordnung,

nur dann! u. Krankenkassen:

Vorzugspreis

ad us. propr. Selbstkostenpreis
Diesbez. ugl. Rp-Formulare frei

Reinhardtquelle

Post
Bad Wildungen

Emailschilder

Spezialität: **Arzteschilder** mit od. ohne Chromrahmen zu billigsten Preisen bei schnellst. Liefg.
Hermann Wilhelm, Stuttgart 2
Alexanderstr. 51, Telefon 27932

Ihre Instrumente

repariert, schleift, vernickelt, verchromt in fachgemässer Ausführung

EUGEN GAISER

Werkstätte ärztl. Instrumente
Stuttgart S, Tübingerstr. 17 A

Unsere nächste Anzeige sagt Ihnen noch mehr.



Bei
Rheuma
Ischias
Myalgie
Gicht

Capsamol

Liniment. caps. comp.

Hyperaemisierende und schmerzstillende Einreibung

Rm.
0,97

Muster frei

F. Ad. Richter & Cie. A.-G. - Chemische Werke - Rudolstadt i. Thür.

Calcibiose
Eisen-
Eiweiß Kalk
Präparat

Zur Hebung der Kräfte
Bei Erschlaffungs- und Erschöpfungszuständen
des Nervensystems
für die Zeit der Laktation

100 g = 1.10 Mk. • 250 g = 2.20 Mk. • 500 g = 3.97 Mk.

ARSEN-CALCIBIOSE-TABLETTEN

1,8 g Calcibiose mit Arsen 0,0005 pro Tablette

Zur Förderung von Wachstum u. Stoffansatz u. zur Behandlung von Dermatosen
50 Tabletten = 1.36 Mk.

GODA AG. • Breslau 23

Isapogen

6% Jod, 6% Campher — auch mit 15% Acid. salic. oder 15% Chorof. oder 10% bellem Schieferöl. Perktan; bis zu 100% mit Wasser zu verdünnen. Verseifung. — Besondere Wirtschaftlichkeit. O.P. —,97 RM., mit Zusätzen 1,06 RM.

Bronchitis, Pleuritis, Arthritis

Chem. Fabrik Schürholz, G.m.b.H., Köln-Zollstock

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE A.G. BAD HOMBURG



Unsere „Bittere Arznei“

PHOSVITANON

Wohl-schmeckend, gut verträglich, appetitanregend, wirtschaftlich. Bei Ermüdungszuständen, nervösen Erscheinungen, in der Rekonvaleszenz.

Nur in Apotheken und auf ärztliche Verordnung erhältlich

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE A.G. BAD HOMBURG



Literatur und Proben auf Wunsch u. kostenlos



Promonta-Pulver
Schachtel mit 100 g
RM 1,58 o. U.-St.
Schachtel mit 250 g
RM 3,78 o. U.-St.
Kltnkp. mit 1000 g
RM 12,31 o. U.-St.

Promonta-Pastillen
Schachtel m. 54 Past.
RM 1,59 o. U.-St.
Kltnkp. m. 540 Past.
RM 15,- o. U.-St.

Im Herbst, der typischen Jahreszeit vegetativer Umstellungen und erhöhter Beanspruchung des Organismus, bewährt sich zur nachhaltigen Hebung des Allgemeinzustandes und zur Steigerung der Abwehrkräfte stets das Organ-Lipoid-Präparat Promonta

Chem. Fabrik Promonta G.m.b.H., Hamburg 26